

Ergebnisse ihrer Studie *World Winning Cities* vor. Danach sind vier weiche Faktoren, die so genannten „vier T“, für die Rolle der einzelnen Städte im internationalen Wettbewerb wichtig, die sehr stark mit dem Austausch zwischen den verschiedenen Urbanität bestimmen den Akteuren in der Stadt zu tun haben. Auf Englisch sind das *talent* (Attraktivität eines Standortes), *technology* (Wissenstransfer zwischen Forschung und Industrie) *trade* (globaler Austausch zwischen der Stadt und den Wirtschaftsräumen) sowie *tolerance* (Bereitstellung adäquaten Wohnraums sowie internationaler Bildungseinrichtungen für die entsprechende Zielgruppe).

Petra Potz, Berlin

#### ■ Bauleitplanung

### Monitoring im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Durch die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) – wirksam geworden im Juli 2004 – bekommen Umweltbelange in der Bauleitplanung ein deutlich stärkeres Gewicht. Neben den bereits gängigen Schutzgütern ist nun beispielsweise die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Die Kommunen werden aufgefordert, den globalen Umweltschutz zu unterstützen, Emissionen zu vermeiden und die effiziente Nutzung von Energie voranzutreiben.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird zum festen Bestandteil des Bauplanungsrechts und ist für alle Flächennutzungs- und Bebauungspläne (FNP und B-Pläne) verbindlich. Sie müssen – wie auch die Raumordnungspläne und Innenbereichssatzungen – zukünftig einer systematischen und vertieften Überprüfung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt unterzogen werden. Ausnahmen gibt es lediglich bei der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB.

■ *Die SUP in der kommunalen Bauleitplanung:* Bestehende europäische und nationale Regelungen zur Berücksichtigung der Umweltschutzbelange in der Bauleitplanung, die bislang parallele Verfahren verschiedener Arten von Umweltverträglichkeitsprüfungen zur

Folge hatten, werden nun zu einer Umweltprüfung zusammengefasst. Damit wird eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Planungsrechtes sowie die Vermeidung von Doppel- und Parallelprüfungen erreicht.

Umweltprüfungen für Raumordnungspläne, FNP und B-Pläne können „abgeschichtet“ werden. Das bedeutet, dass zur Vermeidung von Doppelprüfungen die Ergebnisse, die bereits auf einer anderen Planungsstufe erarbeitet wurden, berücksichtigt werden. Die Prüfung darf auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, die im vorgelagerten Plan noch nicht berücksichtigt wurden. Allerdings sollte kontrolliert werden, ob die bisherige Ausführung ausreichend und aktuell ist. Ein zeitnaher Ablauf ist unabdingbar.

■ *Die zentralen Elemente der SUP* in der Bauleitplanung sind Scoping, Umweltbericht, Monitoring sowie eine erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung. Aufgabe ist die systematische und rechtliche Aufbereitung des Abwägungsmaterials, die Prüfung von Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Umweltauswirkungen von Planungsalternativen. Um Umfang und Detaillierungsgrad festzulegen, werden vor Erstellung des Planentwurfs Fachbehörden beteiligt (§ 4 (1) BauGB). Durch frühzeitige Einbeziehung externer Fachleute in den Planungsprozess lassen sich Ermittlungsfehler und unnötiger Arbeitsaufwand für die Kommune vermeiden.

■ *Umweltbericht:* Das BauGB (§ 2 Abs. 4 und § 2a) verlangt zunächst eine Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Festsetzungen eines Plans sowie eine detaillierte Beschreibung des Standortes. Erforderlich sind unter anderem Aussagen dazu, wie die Ziele des Umweltschutzes bei der Aufstellung des Plans berücksichtigt wurden. Als spätere Grundlage für das Monitoring ist eine detaillierte Beschreibung, Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen essenziell. Dabei nimmt die Darstellung möglicher Planungsalternativen einen besonderen Raum ein. Eine Realisierung der zur Überwachung vorgesehenen Maßnahmen

macht es notwendig, dass auch diese als Teil des Umweltberichts im Einzelnen beschrieben werden.

■ *Aufgabe des Monitoring:* Basierend auf dem Umweltbericht wird im Falle erheblicher Umweltwirkungen des Plans ein Überwachungsprogramm (Monitoring) eingerichtet, nach welchem diese Auswirkungen dauerhaft zu erfassen sind. Auf diese Weise wird künftig kontrolliert, ob die aufgestellten Prognosen tatsächlich stimmen und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen realisiert wurden und ausreichend waren. Das Monitoring ist somit ein Frühwarnsystem, welches dazu dient, negative Entwicklungen schon in der Entstehung aufzudecken, Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten und die Qualität von Planung und Durchführung langfristig zu sichern.

■ *Organisation des Monitoring:* Die Kommunen als Träger der Planungshoheit entscheiden über Dauer, Inhalt und Verfahren des Monitoring. Die Lösungen müssen nicht zwangsläufig aufwändig sein. Die Kontrolle, ob Festsetzungen eines B-Planes eingehalten werden, gehört zu den Routineaufgaben der Bauaufsicht. Derartige Ergebnisse können in den Monitoringbericht übernommen werden. Geeignete Indikatoren sollten herangezogen werden, die Veränderungen messbar zu machen. Ist etwa eine erheblich erhöhte Lärmbelastung zu erwarten, so ist diese direkt zu messen und mit den im Umweltbericht prognostizierten Werten zu vergleichen. Gegebenenfalls müssen Minderungsmaßnahmen initiiert werden. Ob und wie das Monitoring in bestehende Planungszyklen integriert werden kann, muss im Einzelfall entschieden werden, abhängig vom jeweiligen Plan bzw. Programm, den zu überwachenden Auswirkungen und den eingesetzten Methoden und Instrumenten. Es gibt bislang kein einheitliches Konzept für ein Monitoring-Verfahren.

■ *Externe Betreuung des Monitoring:* Vielfach werden die Kommunen nicht in der Lage sein, alle Monitoring-Arbeiten aus eigener Kraft zu organisieren und durchzuführen. In solchen Fällen werden Fachleute aus privaten Büros

eingeschaltet werden. Externer Sachverständiger kann gerade in politisch umstrittenen Fällen Objektivität gewährleisten. Dies gilt bei der Entscheidung, welche Bereiche überwacht und welche Informationen erhoben werden sollen, welche Maßnahmen ergriffen werden können und in welchen Intervallen das Monitoring durchgeführt wird. Nicht zuletzt geht es um die Wahl der geeigneten Werkzeuge, um Datenfriedhöfe zu vermeiden und nutzbare Informationen zu sammeln, die anschaulich aufbereitet werden können.

■ *Monitoring im Team:* In das Monitoring können unterschiedliche Akteure eingebunden sein, zu denen sowohl Mitarbeiter des Entscheidungsträgers, der Fachbehörden, externer Büros als auch privater Interessenträger gehören können. Natürlich ist es abhängig von der zu untersuchenden Fragestellung, wer in welchem Umfang beteiligt wird.

■ *Fazit:* Die Umsetzung der umweltbezogenen Neuregelungen des BauGB wird Zeit und Geld kosten. Die Kommunen sehen sich mit neuen gesetzlichen Aufgaben konfrontiert, denen sie sich trotz knapper Haushalte ab sofort zu stellen haben. Jedoch kann die Gesetzesänderung auch als Chance genutzt werden, die Umweltprüfung systematisch in den Planungsablauf zu integrieren, diesen effizient zu gestalten und so die Qualität der Planung zu erhöhen.

Weitere Informationen zum Thema Monitoring in der SUP gibt es online ([www.oecos.com](http://www.oecos.com)) oder direkt bei den Autoren ([info@oecos.com](mailto:info@oecos.com)).

*Birgit Brink und  
Dr. Karsten Runge, Hamburg*

### Ein Tipp für studierende Leserinnen und Leser:

Ein einzelnes Heft der *RaumPlanung* kostet 16 EUR, ein Doppelheft 26 EUR. Ein ganzer Jahrgang ist für Studierende im Rahmen der IfR-Mitgliedschaft schon für 55,- EUR\* zu haben!

\*mit Bankeinzug, sonst 60,- EUR

### Campus-Themen:

- *Universität Dortmund*  
**Partnerschaft mit  
Hochschulen im Nord-Irak**
- *Technische Universität Berlin*  
**Öffentlichkeitsarbeit  
zum Flächenverbrauch**

### Partnerschaft mit Hochschulen im Nord-Irak

Die Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund pflegt seit dem Jahr 2000 eine offizielle Kooperation mit den drei kurdischen Universitäten im Norden des Irak, die durch Hasan Sine-millioğlu (Fachgebiet Geographische Grundlagen und Raumplanung in Entwicklungsländern) und Prof. Dr. Günter Kroës (Fachgebiet Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanz- und Haushaltsplanung) initiiert wurde.

Nach Jahrzehnten der Gräueltaten und des Völkermords durch das Regime Saddam Husseins, in denen Hunderttausende Kurden getötet oder vertrieben und rund 4.000 Städte und Dörfer zerstört wurden, wurde der Nord-Irak 1991 als UN-Schutzzone deklariert. Daraufhin konnte die kurdische Regionalregierung, unterstützt durch UN-Organisationen, mit dem Wiederaufbau beginnen. Vor Ort besteht allerdings auch heute noch ein Mangel an qualifizierten einheimischen Stadt- und Regionalplanern. Die Planungen und deren Umsetzung werden daher vorrangig durch ausländische Experten und Entwicklungshelfer durchgeführt.

Ziel der Kooperation zwischen der Dortmunder Planungsfakultät und den drei kurdischen Hochschulen in Dohuk, Sulaimania und Salahaddin/Arbil ist der Aufbau eines gemeinsamen Planungsstudiengangs an der Universität Dohuk, um zukünftig Probleme aus eigener Kraft lösen und den spezifischen Anforderungen besser gerecht werden zu können.

Im Herbst 2001 fand in Dohuk der erste gemeinsame Workshop mit insgesamt rund 50 kurdischen Hochschuldozenten und Teilnehmenden aus Praxis und Verwaltung statt. Der Erfolg die-

ser Veranstaltung hatte im Jahr 2002 ein aufbauendes Seminar in Sulaimania zur Folge. Zu beiden Terminen reiste jeweils eine Gruppe Dortmunder Hochschuldozenten in den Irak. Um dem Thema „Wiederaufbau und Entwicklung“ gerecht zu werden, wurde die Vermittlung theoretischen Wissens durch zahlreiche Exkursionen, Feldstudien und praktische Übungen ergänzt. Diese intensive Auseinandersetzung mit der Thematik motivierte alle Beteiligten dazu, die Zusammenarbeit weiterzuführen.

Die veränderten politischen Rahmenbedingungen im Irak – also der Kriegszustand seit dem Frühjahr 2003 – machten eine Fortsetzung der Seminarreihe vor Ort unmöglich und führten zu einer Verlegung der folgenden „Winter School“ im Frühjahr 2004 an den Standort Dortmund. Um die Lehrenden des neu einzurichtenden Planungsstudiengangs auf ihre Aufgaben vorzubereiten, wurden 25 Hochschuldozent/inn/en aus dem Irak nach Deutschland eingeladen. Zahlreiche Dortmunder Kolleg/inn/en engagierten sich mit Referaten und Exkursionsangeboten, sodass diverse städtebauliche und regionalplanerische Projekte in Nordrhein-Westfalen besichtigt und mit Expert/inn/en vor Ort diskutiert werden konnten.

Auf diese Weise ließ sich das breite Spektrum der für eine integrierte Entwicklungsplanung erforderlichen Fachbeiträge einbinden. Jedes Modul beinhaltete neben der fachlichen Wissensvermittlung auch eine Diskussion mit Vertretern aus der Praxis sowie eine gemeinsame Reflexion über Relevanz und Anpassungserfordernisse für die Hochschulausbildung im Irak.

Ein besonderes Augenmerk der „Winter School“ galt dem Erfahrungsaustausch zwischen kurdischen und deutschen Teilnehmenden – unter anderem auch der Nutzbarmachung jahrzehntelanger Erfahrungen mit dem Dortmunder Modell der Planerausbildung. Dabei standen dessen Charakteristika im Mittelpunkt – insbesondere die Studierenden-Projekte und -Entwürfe sowie der internationale, in diesem Jahr genau zwanzig Jahre alt ge-